

Mitteilung-Nr.: 0258/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	15.03.2007	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Fläche an der Wilhelminenstraße / Kieler Straße

- Mündlicher Antrag von Herrn Böckenhauer zu TOP 5.4 der Ausschusssitzung am 01.02.2007

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der o. a. Sitzung am 01.02.2007 folgenden Antrag angenommen:

„Die Verwaltung wird gebeten, einen möglichen Erwerb der Fläche an der Wilhelminenstraße / Kieler Straße zu prüfen, um ggf. eine Erweiterung der Fahrspuren zu realisieren.“

Eine Untersuchung des Verkehrsgeschehens am Knotenpunkt Kieler Straße / Stoverweg / Wilhelminenstraße (Lichtsignalanlage 322) wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 04.11.2004 zur Kenntnis genommen. Anlass war ein Auftrag auf Anregung des Stadtteilbeirates Tungendorf, die Einrichtung eines Rechtsabbiegestreifens an der Kreuzung Kieler Straße / Stoverweg / Wilhelminenstraße für Fahrzeuge aus Richtung Norden (Kieler Straße) zu planen und die Kosten zu ermitteln. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung waren Folgende:

- Behinderungen des Verkehrs auf der Kieler Straße aus Richtung Norden waren selten zu beobachten.
- Behinderungen des geradeaus fahrenden Verkehrs aus Richtung Innenstadt waren relativ häufiger gegeben, weil der nach links abbiegende Verkehr aus der Innenstadt wegen geschlossener Schranke und Rückstau nicht in den Stoverweg einfahren konnte.

- Die Kosten für einen ca. 60 m langen Rechtsabbiegestreifen einschließlich Veränderung der LSA würden ca. 80.000,00 € betragen. Mit diesem Rechtsabbiegestreifen, der im vorhandenen Querschnitt (Grünstreifen) anzulegen wäre, könnte nur der Stau aus Richtung Norden verringert werden.
- Unter Abwägung aller Faktoren war die Verwaltung der Meinung, dass die Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes in den Spitzenstunden hinnehmbar sind und eine zwingende Notwendigkeit zum Bau eines Rechtsabbiegestreifens nicht besteht.

Erneute Verkehrszählungen vom 09.06.2005 (Donnerstag) und 10.06.2005 (Freitag) haben gegenüber der Zählung vom 25.06.2004 (Dienstag) keine nennenswerten Veränderungen der Verkehrsstärken ergeben. Insofern sind die derzeitigen Ergebnisse der Untersuchung noch zutreffend.

Das Eckgrundstück Kieler Straße 322 / Wilhelminenstraße (Nordseite) reicht etwa 50 m in die Wilhelminenstraße hinein, so dass nach einer Straßenlandabtretung in einer Breite von ca. 3,0 m ein etwa 40 m langer Rechtsabbiegestreifen (Aufstelllänge für 6 – 7 Pkw) gebaut werden könnte.

Die mit dem Rechtsabbiegestreifen zu erreichende Verbesserung der Verkehrsqualität wird jedoch als minimal angesehen. Die Verkehrsstärke in der Knotenzufahrt Wilhelminenstraße ist gegenüber den übrigen Knotenzufahrten relativ gering. Sie beträgt auf dem Fahrstreifen geradeaus und rechts rd. 270 Kfz / Spitzenstunde. Der Anteil der Rechtsabbieger in Richtung Einfeld / Kiel beträgt rd. 70 Kfz / Spitzenstunde, die aufgrund der Knotengeometrie (zurückgesetzter Fußgängerüberweg) ohne Behinderungen des Geradeausstromes abbiegen können.

Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes in der Zufahrt Wilhelminenstraße gibt es nur bei Rückstaus im Stoverweg, die in die Kieler Straße hinein reichen. Rechtsabbieger könnten dann an den wartenden Fahrzeugen, die geradeaus fahren wollen, vorbei fahren, jedoch nur wenn dieser Rückstau in der Wilhelminenstraße die Länge des Rechtsabbiegestreifens nicht übersteigt.

Nach Wertung der Kenntnisse über den Verkehrsablauf und aufgrund der geringen Anzahl von Rechtsabbiegern aus der Wilhelminenstraße in Richtung Einfeld ist der Bau eines zusätzlichen Rechtsabbiegestreifens nicht zu rechtfertigen bzw. nicht zwingend notwendig. Insofern ist eine Straßenlandabtretung bzw. ein Erwerb von Grundstücksflächen nicht erforderlich.

Im Auftrag

(Heilmann)

Anlage:

- Übersichtsplan